

ÖPNV-Förderprogramm Verbundintegration – Beschluss weitere Vorgehensweise

Haupt- und Finanzausschuss 10.03.2020

Förderprogramm Verbundintegration

Ziel:

- verkehrlich und wirtschaftlich sinnvolle Verkehrs- und Tarifverbünde in ganz Bayern → „Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land“
- unter Berücksichtigung der bus- und **schienengebundenen** Verkehrsangebote im ÖPNV

Aktuelle Situation

- Integration des SPNV im mona Gebiet nicht gegeben
- Die vier Aufgabenträger sind bisher formal kein Mitglied des Unternehmerversbands mona GmbH

Grundlagenstudie:

- Prüfung der verkehrlichen und wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit
- Rechtliche und organisatorische Fragestellungen
- Erste Kostenprognosen und Zeitpläne

Eckpunkte des Förderprogramms

Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und Straßenpersonennahverkehr (ÖPNV) • Zusammenschluss aus mindestens zwei Landkreisen bzw. kreisfreien Städten mit mindestens 250.000 Einwohnern • Antragstellung über einen Aufgabenträger (Lead-Partner)
Block I	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung verkehrlicher Verflechtungen durch Verkehrsdaten, Erkenntnisse aus laufenden Projekten (z. B. Nahverkehrspläne, mona-Tarifharmonisierung, Verbundstudie von 2012), Verkehrserhebungen, usw. • Prüfung von Überlappungen zu Nachbarverbänden (hier z.B. MVV) <p>→ Überprüfung der verkehrlichen Sinnhaftigkeit</p>
Block II	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der finanziellen Auswirkung auf das Projektgebiet und alle Projektpartner <p>→ Überprüfung der wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit</p>
Fördersätze	<ul style="list-style-type: none"> • 85% beim Zusammenschluss mehrerer Aufgabenträger • Förderaufschlag 5 % für Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) • Förderaufschlag 5 % für Leadpartner (Stadt Kempten) • Höchstfördersatz 92 %

Eckpunkte des Förderprogramms

Antragszeitraum	2019 bis 2021
Bewilligungszeitraum	bis 31.12.2023
Projektkosten	<ul style="list-style-type: none">• lt. Ministerium ca. 4 – 5 EUR pro Einwohner, im Förderantrag werden 6 EUR pro Einwohner angesetzt• Stand (06/2019) 409.330 Einwohner• 2.455.980 EUR Gesamtvolumen der Studie
Eigenanteil Kosten für das Projektgebiet	315.905 EUR kommunaler Eigenanteil für das gesamte Projektgebiet
Eigenanteil Kosten für die Stadt Kempten	<ul style="list-style-type: none">• Festlegung des Verteilerschlüssels in Zweckvereinbarung• Aufteilung nach Einwohnern (ca. 69.000) bei 90% Förderung (Lead-Partner): ca. 41.000 EUR verteilt auf 2021 bis 2023

Kosten – und Finanzierungsschätzung

	Einwohner (30.09.2019)	Gesamtkosten brutto (Schätzung)	Eigenanteil brutto (Schätzung)
LK Ostallgäu	141.168	845.898 €	121.640 €
LK Oberallgäu	156.096	934.182 €	126.675 €
Stadt Kaufbeuren	44.249	264.090 €	26.409 €
Stadt Kempten	68.978	411.810 €	41.181 €
Gesamt	410.500	2.455.980 €	315.905 €

Kostenschätzung: ca. 6 EUR pro Einwohner = ca. 2, 5 Mio. EUR

Lead-Partnerschaft

Aufgaben:

- Gesamtzuwendungsempfänger → d.h. Beantragung und Abwicklung der Förderung und Projektsteuerung
- LEAD-Funktion → Förderaufschlag von 5% (Fördersatz gesamt 90%).
- Gesamtausgaben und -einnahmen müssen im Haushalt der Stadt Kempten (Haushalte 2021 bis 2023) veranschlagt und abgewickelt werden.
- Übernahme der anfallenden Vor- bzw. Zwischenfinanzierung

Zweckvereinbarung

- Verpflichtend für Förderung
- Regelung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen den Projektpartnern
- Kostenaufteilung (→ nach Einwohnern)
- LEAD-Partnerschaft (Stadt Kempten)

Weitere Vorgehensweise

Terminierung	
bis Herbst 2020	Vorbereitung der EU-weiten Ausschreibung
bis Ende 2020	Einholung der politischen Legitimation der vier Aufgabenträger zum Start der EU-weiten Ausschreibung + Antragstellung Förderung
Anfang 2021	Auftragsvergabe
bis Ende 2023	Fertigstellung der Untersuchung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss begrüßt die Beteiligung der Stadt Kempten am Projekt Verbundintegration im Projektgebiet Ostallgäu, Oberallgäu, Kempten und Kaufbeuren.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Übernahme der LEAD-Partnerschaft durch die Stadt Kempten zu.

Des Weiteren wird Herr Oberbürgermeister ermächtigt, die Zweckvereinbarung (siehe Anlage) zwischen den vier Aufgabenträgern (Ostallgäu, Oberallgäu, Kempten und Kaufbeuren) zu unterzeichnen.

Die Verwaltung wird damit beauftragt in der eingerichteten Arbeitsgruppe (mit den Aufgabenträgern Ostallgäu, Oberallgäu, Kaufbeuren) mitzuwirken, um die Grundlagen des Projekts vorzubereiten. Die Verwaltung legt bis Herbst 2020 einen Bericht über die erfolgten Aktivitäten bzw. in Abhängigkeit vom Projektvorgang weitere Beschlussvorlagen dem Gremium vor.